

VC Däniken

Reglemente

- 1. Rennkleider**
- 2. Rennfahrer**
- 3. Tourenfahrer**
- 4. Vereinsmeisterschaft**
- 5. Kegelmeisterschaft**
- 6. Passiveinzug**
- 7. Anhang**

3. Ausgabe
vom
22. Januar 2005

Ersetzt die 2. Ausgabe vom 12. Januar 2001

Bestandteil zu Statuten, Ausgabe vom 22. Januar 2005

Das vorliegende Reglement kann jederzeit den neuesten Bedürfnissen angepasst werden.

1. Reglement Rennkleider

- 1.1 Bei den Tourenfahrern wird anhand der Rangliste des laufenden Jahres ermittelt, wer gratis oder zu reduziertem Preis Rennkleider beziehen kann.
Massgebend ist das Reglement Tourenfahrer.
- 1.2 Für den Erwerb von Rennartikeln werden gültige Gutscheine des VC Däniken entgegengenommen.
- 1.3 Die Rennfahrer werden gemäss Reglement Rennfahrer entsprechend entschädigt.
- 1.4 Verkaufspreise Rennartikel:
Der Verkaufspreis von Rennkleidern wird vom Vorstand bestimmt.

2. Reglement Rennfahrer

2.1 Leistungen des VC Däniken pro laufende Saison

- a) Lizenz SRB
- b) Renneinsätze
- c) Berg- und Strassenläufe (max. 3Läufe)
- d) Militärradrennen max. drei
- e) Trainingsrennen
- f) Der Maximaleinsatz pro Rennen beträgt Fr.100.—
- g) Der Vorstand bestimmt anhand der unten aufgeführten Leistungen über die Abgabe von Rennartikeln oder Gutscheine jedes einzelnen Rennfahrers.

2.2 Um in den Genuss dieser Leistungen zu kommen, müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

- a) Einzahlungsscheine von Renneinsätzen oder Bestätigung des Veranstalters und Ranglisten sind vorzuweisen.
- b) Es werden nur Renneinsätze ausbezahlt, wenn der Fahrer unter anderem für den VC Däniken gestartet ist.
- c) Forderungen des Rennfahrers sind bis am 15. Nov. des laufenden Jahres dem Kassier zu stellen.
- d) Der Rennfahrer hat an der GV und den Vereinsversammlungen anwesend zu sein. Sollte es ihm nicht möglich sein, muss er sich entschuldigen.

- e) Vom Rennfahrer wird als Gegenleistung erwartet, dass er an möglichst vielen Veranstaltungen, welche zur Vereins-meisterschaft zählen, mithilft.

Rennfahrer haben sich grundsätzlich an allen Anlässen, die zur finanziellen Aufbesserung der Vereinskasse dienen, zu beteiligen. Dazu gehört auch der Passiveinzug und die Rennen, die der Verein durchführt oder an auswärtigen Rennen mithilft.

Anhand der anstehenden Anlässe kann der Vorstand anfangs Jahr die notwendigen Einsatzzeiten für die benötigten helfen-den Mitglieder bestimmen. Von der Gesamteinsatzzeit pro Mitglied muss der Rennfahrer mindestens 60% der Vorgabezeit erreichen. Kann er an einzelnen Anlässen nicht teilnehmen, hat er für Ersatz zu sorgen. Startet er an den erwähnten Rennen, wird die Zeit angerechnet.

2.3 Besonderes:

Die geforderten Renneinsätze werden vom Kassier in einer Liste zusammengestellt und dem Rennfahrer bis zum 15. Dez. zur Einsicht retourniert. Sollten Unstimmigkeiten aufgetreten sein, kann er bis am 31. Dez. schriftlich Einsprache erheben. Genehmigte Einsätze werden an der GV ausbezahlt.

2.4 Allfällige Strafgebühren werden vom Verein nicht getragen.

3. Reglement Tourenfahrer

3.1 Der Tourenleiter erstellt zu Beginn der Saison ein verbindliches Tourenprogramm.

3.2 Pro Ausfahrt kann nur ein Tourenbogen ausgefüllt werden mit maximal 3 SRB-Radtouren.

3.3 Jedem Teilnehmer wird pro besuchte SRB-Radtour ein Punkt gutgeschrieben, wenn er die auf dem Tourenplan festgelegten Radtouren besucht.

3.4 Wer nicht SRB-Mitglied ist kann sich in einer separaten Liste eintragen mit Angabe von Datum, Unterschrift und besuchten Touren.

3.5 Preisberechtigt sind Tourenfahrer, welche 30% der Touren des Siegers erreichen, mit der Bedingung, dass auch mindestens 30% der Touren vom Minimum mit dem Verein gemeinsam gestartet wurde.

- 3.6 Bei Punktegleichheit mehrer Teilnehmer ist entscheidend wer mehr gefahrene Kilometer der gewerteten Touren ausweisen kann.
- 3.7 Bei der Rangverkündigung der Tourenfahrer werden die entsprechenden Auszeichnungen ausgehändigt. An der Rang-verkündigung haben alle Teilnehmer anwesend zu sein, oder sich ordentlich zu entschuldigen, da sonst keine Auszeichnungen abgegeben werden.
- 3.8 Wer die unter Punkt 3.5 aufgeführten Kriterien erfüllt, erhält einen Warengutschein im Wert von Fr. 40.— oder der Vorstand kann die Auszeichnung jeweils im Voraus bestimmen.

4. Reglement Vereinsmeisterschaft

- 4.1 Der Velo Club Däniken beschliesst jeweils an der Generalversamm-lung die Durchführung der Vereinsmeisterschaft für ein Jahr.
- 4.2 Die Meisterschaft dauert ab dem 1. Januar bis 31. Dezember des laufenden Jahres.
- 4.3 Die genauen Daten der Veranstaltungen werden, wenn möglich, an der GV bekannt gegeben. Sie können jedoch auch mit einem Extra- Aufgebot bekannt gegeben werden. Das aktuelle Programm ist im Vereinskasten angeschlagen und wird zusätzlich in den Vereins-informationen publiziert und jedem Mitglied zugestellt. Wichtige Informationen sind ebenfalls aus dem Internet zu entnehmen.
- 4.4 Teilnahmeberechtigt sind nur Vereinsmitglieder, welche sich im entsprechenden Teilnahmeformular, welches bei jeder Veran-staltung aufliegt, eingetragen haben. Bei entschuldigtem fernbleiben von Generalversammlung und Vereinsversammlungen werden die halben Punkte gutgeschrieben. Entschuldigungen für andere Veranstaltungen können nicht berücksichtigt werden.
Punkte werden nur denjenigen Teilnehmern zugesprochen, welche sich zur vereinbarten Zeit für einen gemeinsamen Ausflug treffen.

- 4.5** Dasjenige Mitglied mit der höchsten Punktzahl wird „Vereins-meister“. Bei Punktegleichheit zweier oder mehrer Mitglieder ist entscheidend wer:
- am meisten Vereinsversammlungen besucht hat
 - am meisten Veranstaltungen, unter Punkt **4.8m)** besucht hat.
 - die GV besucht hat

Im Streitfall entscheidet der Vorstand.

- 4.6** Die Auszeichnungen werden im Vorstand ausgesucht und falls nötig der GV zur Genehmigung vorgelegt. Es ist kein Wanderpreis vorgesehen.
- 4.7** Preisberechtigt sind jene Mitglieder, welche mindestens 50% der Punkte des Siegers auf ihrem Konto aufweisen.

4.8 Punkteverteilung

Veranstaltung		Punkte				
		5	10	15	20	25
a)	Nur Besuch von Vereins-Anlässen mit oder ohne Rad, ohne jegliche Mithilfe	5				
b)	Ski-Weekend		10			
c)	Wanderungen		10			
d)	Kegelmeisterschaft pro Abend		10			
e)	Nur Besuch aus Biblis pro Tag		10			
f)	Vereinsversammlung			15		
g)	Vereinsreise			15		
h)	Postenstehen bei Radrennen/Radquer			15		
i)	Passiveinzug				20	
k)	Aufnahme von Besuchern aus Biblis pro Tag				20	
l)	Besuch in Biblis				20	
m)	Veranstaltungen: Mithilfe beim Festbetrieb pro Tag				20	
n)	Veranstaltungen: Mithilfe beim Aufbau des Festbetriebes pro Tag				20	
o)	Veranstaltungen: Mithilfe beim Abbruch des Festbetriebes pro Tag				20	
p)	Generalversammlung					25

Für andere nicht aufgeführte Veranstaltungen oder Anlässe werden die Punkte in der Regel vom Meisterschaftsführer oder vom Vorstand festgelegt.

5. Reglement Kegelmeisterschaft

- 5.1** Pro Datum müssen zwei Passen auf zwei verschiedenen Bahnen, falls möglich und vorhanden, gekegelt werden.
- 5.2** Es werden pro Bahn zwei Probe- und zwei mal fünf Schübe pro Passe getätigt.
- 5.3** Als Variante zu Pos. 5.2 wird anstelle der beiden Probeschübe das Programm „Abräumen“ angewendet, bei welchem die erzielten Treffer zum herkömmlichen Programm hinzugezählt werden.
Es werden keine Probeschübe zugelassen.
- a) Beim Abräumen können maximal 9 Schübe pro Passe getätigt werden.
 - b) Wem es gelingt im ersten Schub alle Kegel abzuräumen, erhält 9 Punkte gutgeschrieben. Wer dazu zwei Schübe benötigt, erhält 8 Punkte, bei drei Schüben 7 Punkte, ect. , ect.

Sollten nach dem 9. Schub immer noch Kegel stehen, gilt die Anzahl der nicht getroffenen als Minuspunkte. Die erzielten Punkte werden bei der entsprechenden Passe zur Vollpartie hinzugezählt, resp. abgezogen.

Wird ein Schub an die Bande abgegeben und es fallen z.B. zwei Kegel, wird im folgenden Feld mit einem „B“ bestraft und im nächsten Feld die zwei gefallenen Kegel eingetragen.

- 5.4** Es werden vier verschiedene Daten für die Meisterschaft festgelegt. Dabei kann entweder einmal vor - oder nachgekegelt werden.
- 5.5** Damen und Herren kegeln in der gleichen Kategorie.
- 5.6** Der Einsatz pro Meisterschaft beträgt Fr. 15.—
- 5.7** Von den 8 Passen werden die beiden schlechtesten aus der Wertung gestrichen. Preisberechtigt ist, wer mindestens 6 Passen vorweisen kann.
- 5.8** Es zählen nur die gefallenen Kegel ohne Zuschläge für Voregg, Gasse, Babeli und Kranz.

- 5.9** Bei Punktegleichheit ist entscheidend wer am meisten Babeli, Kränze, 8, 7, ect. vorweisen kann und alle 8 Passen absolviert hat.
- 5.10** Als Preis wird ein Zinnbecher oder ein Gutschein im Wert von Fr. 25.-- denjenigen abgegeben, welche mindestens 6 Passen vorweisen können. Der Preis kann vom Vorstand bestimmt werden.
- 5.11** Bei Unklarheiten kann eine Jury, bestehend aus Präsident, Kassier, Meisterschaftsführer und einem anwesenden Kegler einberufen werden.
- 5.12** Falls ein Wanderpreis eingesetzt wird, muss dieser spätestens am letzten Kegelabend im besitze des Organisators sein.

6. Passiveinzug

- 6.1** An jeder GV werden die Einzüger ermittelt, wenn sie nicht vorher schon selektioniert sind.
- 6.2** Von Vorteil für Verein und Passivmitglied ist, wenn möglichst über mehrere Jahre die selben Einzüger tätig sind.
- 6.3** Es wird ca. im März, falls erforderlich, eine Zusammenkunft der gemeldeten Einzüger stattfinden um die Einzugsgebiete festzulegen.
- 6.4** Die Einzüge können in Zweiergruppen oder als Einzelnen erfolgen.
- 6.5** Als Entschädigung werden die Einzüger mit ihren Lebenspartnern zu einem gemeinsamen Nachtessen eingeladen.

7. Anhang

7.1 Allgemeines

Die Reglemente sind Bestandteil der revidierten Statuten vom 14. Januar 2000 und können jederzeit den neuesten Bedürfnissen angepasst werden.

7.2 Gutscheine

Sämtlich abgegebenen Gutscheine haben eine Gültigkeit von drei Jahren ab Ausstellungsdatum.

Sie können für verschiedene Zwecke wie z.B. Rennartikel, Vereinsreise, Ski-Weekend oder ähnlichen Veranstaltungen eingelöst werden. Differenzbeträge werden nicht ausbezahlt. Das heisst, wenn jemand einen Schein im Wert von Fr.25.-für eine Gegenleistung von Fr.20.- einlöst, wird der Differenzbetrag von Fr.5.-nicht ausbezahlt und auch nicht mehr gutgeschrieben.

Änderungen Ausgabe Nr.3

Generell die **Namensänderung** des Vereins

Überarbeitung verschiedener Artikel und Absätze

Art. 1) Abs. 1.4) Anpassung Verkaufspreise Rennkleider

Art. 2) Abs. 2.2 Paragr. e) **neu**

Art. 3) Abs. 3.8) Letzter Teil **Auszeichnungen**

Art. 4) Abs. 4.3) Zusatz Internet
Abs. 4.8) Paragr. m) **wurde erweitert auf n) und o)**

Art. 5) Abs. 5.10) Letzter Teil **Preisbestimmung**

Art 6) Abs. 6.5) **neu**

Däniken, den 22. Januar 2005

Velo Club Däniken

Der Präsident

Der Verfasser

Hugo Hagmann

Willy Bütikofer